

NATURA-2000 Managementplanung

Vogelschutzgebiet 6407-309 "Nördlich Oberlöstern"

Gutachter:



Büro MILVUS Feß & Klein GbR Haferweg 10 66701 Beckingen

Auftraggeber:



Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Keplerstraße 18 66117 Saarbrücken





Büro MILVUS

Feß & Klein GbR

Mandelbachweg 4

66763 Dillingen-Diefflen



www.milvus-buero.de

info@milvus-buero.de

Dipl.-Biogeogr. Rolf Klein: 0176 – 41 01 59 83

Dipl.-Biogeogr. Fabian Feß: 0170 – 21 666 56

Datum Name Unterschrift

	Name	Firma
Ersteller	DiplBiogeogr. Rolf Klein	MILVUS
	DiplBiogeogr. Fabian Feß	MILVUS



Inhalt

1.	Aufgabenstellung und Methodik	6
	1.1 Einführung	6
	1.2 Aufgabenstellung	6
	1.3 Datengrundlagen	6
	1.4 Methodik	7
2.	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	8
	2.1 Schutzstatus	8
	2.2 Standarddatenbogen	8
	2.3 Erhaltungsziele	. 11
3.	Abgrenzung des Vogelschutzgebietes	. 14
4.	Biotopstruktur	. 16
5.	Geschützte Biotope gemäß § 22 SNG	. 17
	5.1 Abgrenzung und typologische Zuordnung der §22-Biotope	. 17
	5.2 Beeinträchtigungen der §22-Biotope	. 19
6.	Arten des Anhangs I und Art. 4(2) der Vogelschutzrichtlinie	. 20
	6.1 Bewertung der Erhaltungszustände	. 20
	6.2 Beeinträchtigungen	. 43
	6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesseru	ung
	des Erhaltungszustandes der wertgebenden Arten	. 46
7.	Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten / Flächen	. 59
8.	Aktuelles Gebietsmanagement	. 60
9.	Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen	. 60
1(O. Zusammenfassung	. 61
11	1. Literatur	. 62
12	2. Anhang	. 63



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nach §22 SNG geschützte Biotope
Tabelle 2: Arten des Anhang I der VSR
Tabelle 3: Erhaltungszustände der nach Anhang I und Art 4(2) der VS-RL geschützten
Vogelarten im VSG Nördlich Oberlöstern
Tabelle 4: Vorkommen weiterer wertgebender Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL 59
Abbildungsverzeichnis
Abbildung 1: Probeflächen der avifaunistischen Erfassung 20127
Abbildung 2: Feuchtwiese östlich des VSG14
Abbildung 3: Vorschlag zur Schutzgebietsabgrenzung
Abbildung 4: Verteilung der Biotopstrukturen in Prozent
Abbildung 5: Verteilung der Biotopstrukturen in Hektar16
Abbildung 6: Ergebnisse Mittelspecht. Probefläche 1 & 2
Abbildung 7: Ergebnisse Mittelspecht. Probefläche 3 & 4
Abbildung 8: Ergebnisse Schwarzspecht. Probefläche 1 & 2
Abbildung 9: Ergebnisse Schwarzspecht. Probefläche 3 & 4
Abbildung 10: Verbreitung des Grauspechts. Gesamter Zeitraum, nur Bruthinweise (A-, B-
und C-Nachweise). Quelle: ornitho.de
Abbildung 11: Ergebnisse Grauspecht. Probefläche 229
Abbildung 12: Junge Schwarzstörche. Bild: Rohde
Abbildung 13: Verortung des Schwarzstorchhorstes
Abbildung 14: Verbreitung des Pirols. Gesamter Zeitraum, nur Bruthinweise (A-, B- und C-
Nachweise). Quelle: ornitho.de41
Abbildung 15: Niederwald im VSG
Abbildung 16: Flächen des Saarforstes im VSG. Alle dargestellten Flächen werden in der
Säule 3 bewirtschaftet mit Ausnahme der roten Flächen (diese in Säule 2). Eine Säule 1 ist
momentan nicht vorhanden (IST-ZUSTAND)53



Abbildung	17:	Geplante	3-Säulenbewirtschaftung	(PLAN-ZUSTAND)	-	Siehe	auch
Maßnahme	nkarte	e im Anhan	3				55
Abbildung 1	L8: Nie	ederwald-Ke	ernzone zur Entwicklung des	s Haselhuhns	•••••		56
Abbildung 1	l9: Tei	ilkompartim	nente der Niederwald-Kernz	one	•••••		57
Abbildung 2	20: Au	fteilung ied	es Teilkompartiments in sec	chs Subkompartime	nte		57



1. Aufgabenstellung und Methodik

1.1 Einführung

Die Vogelschutzrichtlinie der EU (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979) sieht vor, dass die Mitgliedstaaten Maßnahmen festlegen, die zur Erhaltung, Wiederherstellung bzw. Neuschaffung der Lebensräume wildlebender Vogelarten dienen.

Die Managementplanung erfasst Vorkommen schutzbedürftiger Vogelarten und deren Lebensräume und formuliert deren Erhaltungs- und Entwicklungsziele. Der Managementplan liefert wesentliche Grundlagen zur Berichterstattung an die EU und fungiert als zentrales Steuerungselement für notwendige pflegerische und administrative Maßnahmen innerhalb des VS-Gebiets.

1.2 Aufgabenstellung

Das Planungsbüro MILVUS hat vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz den Auftrag erhalten, den Managementplan für das VS-Gebiet 6407-309 "Nördlich Oberlöstern" zu erstellen. Grundlage dieses Planwerks sind dabei die vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz zur Verfügung gestellte Mustergliederung für Managementpläne für Vogelschutzgebiete sowie die für das Gebiet formulierten Erhaltungsziele, an denen sich die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge orientieren.

1.3 Datengrundlagen

Durch das ZfB wurden Grundlagendaten und bereits vorliegende Kartierdaten aus dem entsprechenden VS-Gebiet geliefert. Bezüglich der Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie wurden Funddaten des ZfB übernommen. Weitere Daten wurden während der Brutvogelerfassung 2012 vom Büro MILVUS erstellt und aufgenommen. Maßnahmen zum Erhalt dieser Arten bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes wurden festgelegt. In dieser Kartierung wurden vier Probeflächen avifaunistisch erfasst (MILVUS 2012).



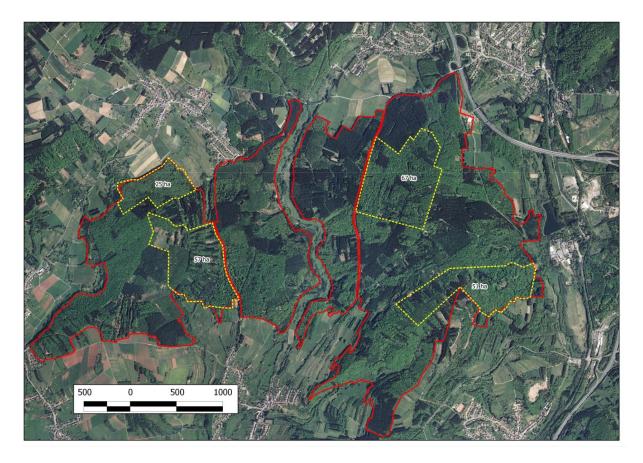


Abbildung 1: Probeflächen der avifaunistischen Erfassung 2012

1.4 Methodik

Während der Erstellung des Managementplans erfolgte eine laufende Abstimmung in einer Projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG), in der das ZfB, Vertreter der betroffenen Kommunen, der Landwirtschaftskammer, des MfU und des LUA vertreten waren. Entsprechend der Ergebnisse der Kartierung wurden Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes (Erhaltungsmaßnahmen) und Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes (Entwicklungsmaßnahmen) der Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie erarbeitet.



2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Vogelschutzgebiet "Nördlich Oberlöstern" liegt im Norden des Saarlandes zwischen Oberlöstern und Nonnweiler. Das VSG zeichnet sich durch verschieden genutzte Waldstrukturen unterschiedlicher Altersklassen und Baumarten aus. Aufgrund der Niederwaldnutzung besitzt das VSG eine hohe Bedeutung für das Haselhuhn. Im Waldgebiet brütet neben der Anhang-I-Art Haselhuhn (*Bonasa bonasa*) auch der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), der Grauspecht (*Picus canus*), der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) und der Mittelspecht (*Dendrocopos medius*). Neben den genannten Vogelarten beheimatet das VSG weitere schutzbedürftige Arten wie die Wildkatze (*Felis silvestris*) und verschiedene Fledermausarten. Das VSG ist in vier Teilgebiete gegliedert und besitzt eine Gesamtgröße von ca. 935 Hektar.

2.1 Schutzstatus

Das VS-Gebiet "Nördlich Oberlöstern" ist seit dem Jahr 2006 bei der EU registriert. Innerhalb des Vogelschutzgebietes befinden sich die Landschaftsschutzgebiete L 1.00.01 "Wald von Saarschleife über Mettlach bis Steinberg und Lösterwald östlich Wadrill", L 1.00.02 "Wald östlich/nordöstlich von Wadern-Kostenbach" und L 02.01.02 "Landschaftsschutzgebiet im Landkreis St. Wendel – in der Gemeinde Nonnweiler".

2.2 Standarddatenbogen

Gebiet

Gebietsnummer:	6407-309	Gebietstyp:	D
Landesinterne Nr.:		Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Saarland		
Name:	Nördlich Oberlöstern		
geographische Länge:	6° 57' 22"	geographische Breite:	49° 35' 27"
Fläche:	935,00 ha		
Höhe:	bis über NN	Mittlere Höhe:	über NN
Fläche enthalten in:			
Meldung an EU:		Anerkannt durch EU seit:	
Vogelschutzgebiet seit:	September 2006	FFH-Schutzgebiet seit:	



Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0,0 bis 0,0 °C	mittlere Jahresschwankung:	0,0 ° C
Bearbeiter:	Caspari		
erfasst am:	September 2006	letzte Aktualisierung:	März 2008
meldende Institution:	Saarland: Landesamt (Landsweiler-Reden)		

TK 25 (Messtischblätter):

МТВ	6307	Hermeskeil
МТВ	6407	Wadern

Landkreise:

10.042	Merzig-Wadern
10.046	Sankt Wendel

Naturräume:

194	Oberes Nahebergland
naturräumliche Haupteinheit:	
D52	Saar-Nahe-Bergland

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Waldlandschaft mit aktiver Niederwaldnutzung		
Schutzwürdigkeit:	Vorkommen des Haselhuhns		
kulturhistorische Bedeutung:	Niederwaldnutzung		

${\bf Biotopkomplexe\ (Habitatklassen):}$

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesintNr.	Тур	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
6407-309	6407-308		FFH	b	/	Schreck nördlich Kastel	18,0000	0
6407-309	6407-304		FFH	b	/	Wiesenlandschaft bei Buweiler	51,0000	0
6407-309	6407-302		FFH	b	/	Wadrilltal	183,0000	0
6407-309	6307-301		FFH	b	/	Wiesen bei Wadrill und Sitzerath	91,0000	0
6407-309	6407-305		FFH	b	/	Löstertal	223,0000	0

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung



e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Einflüsse und Nutzungen:

Code	Einflüsse und Nutzungen	Fläche-%	Intensität	Art	Тур
1	Land- und Forstwirtschaft	0 %			

Pflege/Entwicklung/Pläne:

Institution	Art der Maßnahme
Saarland: Landesamt	Weiterführung der Niederwaldnutzung

Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Taxon	Code	Name	Statu s	Pop Größ e	rel Grö. N	rel Grö. L	rel Grö. D	Erh. - Zust	Biog. -Bed.	Ges. W. N	Ges. W. L	Ges. W. D	Grun d	Jah r
AVE	BONABO NA	Bonasa bonasia [Haselhu hn]	n	= 2	3	4	1	С	h	В	A	С	k	200

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention)	g: Nahrungsgast
1: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbele ge)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

Dokumentation/Biotopkartierung:

 $Daten\ Gutachten\ Staatliche\ Vogelschutzwarte\ Frankfurt/\ Daten\ Ornithologischer\ Beobachterring\ Saar\ (-OBS)/\ Daten\ Zentrum\ für\ Biodokumentation\ (ZfB)$



Eigentumsverhältnisse:

Privat	Kommunen	Land	Bund	Sonstige
0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

2.3 Erhaltungsziele

Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (Zugvögel) und ihrer Lebensräume.

Arten des Anhangs I der VS-Richtlinie:

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
A104	Tetrastes bonasa	Haselhuhn
A030	Ciconia nigra	Schwarzstorch
A234	Picus canus	Grauspecht
A236	Dryocopus martius	Schwarzspecht
A238	Dendrocopos medius	Mittelspecht

Erhaltungs- und Entwicklungsziele:

Erhaltung und Förderung der Populationen des Haselhuhns

- Weiterführung und Förderung der für das Haselhuhn sehr bedeutenden Niederwald-Bewirtschaftung im Gebiet
- Erhalt der großen zusammenhängenden strukturreichen Laub(misch)wälder bzw.
 Waldabschnitte
- Erhalt und Entwicklung von arten- und strukturreichen, nährstoffarmen WaldOffenbereich-Ökotonsystemen innerhalb von großflächigen Wäldern als wesentlicher
 Habitatbestandteil (als Offenbereiche gelten u. a.: jüngere Sukzessionsflächen,



- Wildwiesen, Wege, Windwurfflächen, natürliche Felsen und Steinbrüche, Blockhalden)
- Belassung von Windwurfflächen

Erhaltung und Förderung der Populationen des Schwarzstorches

- Erhalt der großen zusammenhängenden strukturreichen Laub(misch)wälder bzw.
 Waldabschnitte
- Störungsarme bzw. –freie Bewirtschaftung vor allem in der Brutzeit von März bis August.
- Erhalt und Entwicklung von breitkronigen Altbäumen zur Anlage von Horsten
- Erhalt und Entwicklung von Still und Fließgewässern mit intakten Fisch- oder Amphibienzönosen als Nahrungsgrundlage.

Erhalt und Förderung der der Populationen des Grauspechts

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder
- Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere in feuchteren Waldbereichen
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume
- Sicherung offener Flächen in Waldrandnähe und deren extensive Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage

Erhaltung und Förderung der Populationen des Schwarzspechts

 Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG)
 bewirtschafteter Laubwälder



- Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Buchenwäldern mittlerer Standorte
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Sicherung bzw. Entwicklung eines hohen Anteils stehenden und liegenden Totholzes
 (Biotopholzes) als Nahrungsgrundlage.

Erhaltung und Förderung der Populationen des Mittelspechts

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG)
 bewirtschafteter Laubwälder
- Erhalt bzw. Entwicklung kronenrauer Altholzbestände insbesondere von Eichen-Hainbuchenwäldern und Eichenbeständen innerhalb anderer Waldgesellschaften
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)



3. Abgrenzung des Vogelschutzgebietes

Bei dem ausgewiesenen VS-Gebiet "Nördlich Oberlöstern" handelt es sich um ein 935 ha großes Schutzgebiet. Im Rahmen der Managementplanung wurde die bestehende Gebietskulisse des VSG bearbeitet.

Die derzeitige Gebietsabgrenzung entspricht zum größten Teil den angestrebten Schutzzielen des NATURA-2000-Gebiets. Teilweise machen jedoch geringe Veränderungen der Grenzen "in Strichstärke" sinn. Des Weiteren sollte das VSG um einige Feuchtwiesenstandorte erweitert werden, die essentielle Nahrungshabitate für den Schwarzstorch darstellen.



Abbildung 2: Feuchtwiese östlich des VSG



Daraus leitet sich folgender Vorschlag zur Neuabgrenzung des VSG ab:

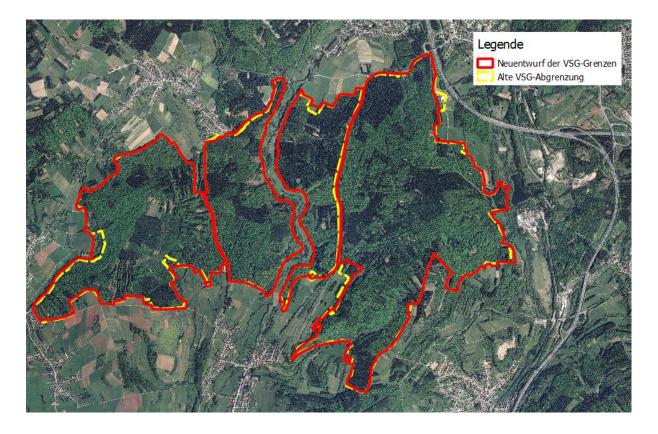


Abbildung 3: Vorschlag zur Schutzgebietsabgrenzung

Die Neuabgrenzung des VSG ergibt eine Gebietsgröße von ca. 946 ha. Dadurch entsteht eine Gebietsvergrößerung von ca. 11 ha.



4. Biotopstruktur

Die Biotopstruktur des Vogelschutzgebietes "Nördlich Oberlöstern" zeichnet sich großräumig durch verschiedene Waldstrukturen aus. Das 935 ha große Schutzgebiet weist auf über 97% der Gebietsgröße (ca. 910 ha) Wald- bzw. Gehölzstrukturen auf. Innerhalb der Gehölzstrukturen finden sich Bachläufe, Wildäcker oder Grünlandstrukturen.

Der überwiegende Baumanteil des Schutzgebiets besteht aus heimischen Laubholzarten.

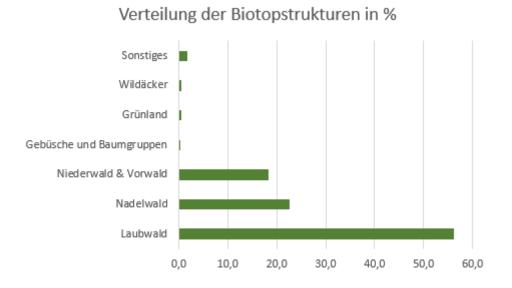


Abbildung 4: Verteilung der Biotopstrukturen in Prozent

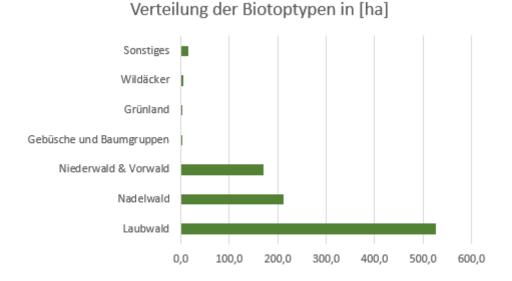


Abbildung 5: Verteilung der Biotopstrukturen in Hektar



5. Geschützte Biotope gemäß § 22 SNG

Folgende Biotoptypen, die nach §22 SNG geschützt sind, wurden im Schutzgebiet bereits kartiert oder befinden sich randlich an das Schutzgebiet angrenzend:

Tabelle 1: Nach §22 SNG geschützte Biotope

Kürzel	Name
zAC5	Bachbegleitender Erlenwald (LRT 91E0)
yCF0	Röhrichtbestand
yEC1	Nass- und Feuchtwiese
yEC2	Nass- und Feuchtweide
yEE3	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland
yFB0	Weiher mit Schilfröhricht
yFM1	Bachoberlauf im Mittelgebirge
yFM2	Bachmittellauf im Mittelgebirge
yFM4	Quellbach
yFK0	Quelle, Quellbereich
zGB2	Natürliche Silikat-Blockschutthalde (8150)
zKA2	Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. linienhafte Hochstaudenflur (6430)
yLB1	Feuchte Hochstaudenflur, flächenhaft
yAB10	Blockkrüppel-Eichenwald

5.1 Abgrenzung und typologische Zuordnung der §22-Biotope

Bachbegleitender Erlenwald (zAC5)

Bachbegleitende Erlenwälder mit einem Erlenanteil über 50% werden dem Biotoptyp AC5 zugeordnet. Der bachbegleitende Erlenwald im VSG entspricht zugleich dem FFH-Lebensraumtyp 91E0. Bachbegleitende Erlenwälder befinden sich im Bereich des Löstertals sowie im Bereich des Höllenwalds.

Röhrichtbestand (yCF0)

Röhrichtbestände befinden sich überwiegend im Bereich des Löstertals in Uferrandbereichen.

Nass- und Feuchtwiese (yEC1)



Feuchte und wechselfeuchte Ausbildungen der Glatthaferwiese befinden sich zwischen Höllenwald und Röderberg östlich von Oberlöstern. Diese Wiesenbereiche dienen u.a. auch dem Schwarzstorch als Nahrungsgebiet.

Nass- und Feuchtweide (yEC2)

Seggen- und Binsenreiche Feuchtweiden befinden sich im entlang des Lösterbaches nördlich von Oberlöstern. Diese Weidenbereiche dienen u.a. auch dem Schwarzstorch als Nahrungsgebiet.

Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland (yEE3)

Brachgefallenes Feuchtgrünland befindet sich östlich des VS-Gebiets östlich von Wadrill. Da diese Brachen u.a. dem Schwarzstorch als Nahrungsgebiet dienen wird im Rahmen dieser Managementplanung vorgeschlagen die Feuchtwiese in das VSG zu integrieren.

Weiher (yFB0)

Südlich des Rappbergs befindet sich ein natürlicher Weiher mit ausgedehntem Schilfröhricht.

Bachoberlauf im Mittelgebirge (yFM1)

Ein Bach ist ein nicht allzu breites (Wasserspiegelbreite bis etwa 5 m) mal schnell und mal langsam fließendes natürliches Gewässer, das in seinem Verlauf nicht oder nur wenig künstlich verändert wurde. Der Bachoberlauf des Lohbachs führt von Sitzerath nach Oberlöstern. Ein weiterer Bachoberlauf des Dörrbachs befindet sich östlich von Wadrill.

Bachmittellauf im Mittelgebirge (yFM2)

Der Bachmittellauf der Löster, die von Bierfeld nach Oberlöstern verläuft, befindet sich im Löstertal.

Quellbach (yFM4)

Quellnahe Bachabschnitte mit niedrigen Wassertemperaturen und geringen Temperaturschwankungen, welche auch als Lebensraum für stenotherme Kaltwasserorganismen dienen, befinden sich südlich des Rappbergs im Jungenwald.

Quelle, Quellbereich (yFK0)



Örtlich begrenzte, natürliche oder naturnahe, punktförmig oder flächiger Grund- oder Stauwasseraustritt inklusive des Quellbereichs wird dem Biotoptyp FKO zugeordnet. Ein Quellbereich befindet sich nödrlich des Bandelskopf.

Natürliche Silikat-Blockschutthalde (zGB2)

Eine natürliche Silikat-Blockschutthalde befindet sich im Bereich "Schlittchen" innerhalb eines Eichen-Birkenmischwaldes. Die Blockschutthalde ist zugleich dem FFH-Lebensraumtyp 8150 zuzuordnen.

Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. linienhafte Hochstaudenflur (zKA2)

Gewässerbegleitende Säume befinden sich im Bereich des Löstertals. Sie entsprechen zugleich dem FFH-Lebenraumtyp 6430.

Feuchte Hochstaudenflur, flächenhaft (yLB1)

Feuchte Hochstaudenfluren befinden sich im Löstertal entlang der Löster.

Blockkrüppel-Eichenwald (yAB10)

Ein Blockkrüppel-Eichenwald befindet sich im Bereich des Brücherwalds im Nordosten des VSG. Der Biotoptyp zeichnet sich durch sehr lockere und niedrigwüchsige Bestände in Felsphysiotopen aus.

5.2 Beeinträchtigungen der §22-Biotope

Die §22-Biotope im Vogelschutzgebiet unterliegen momentan keinen starken Beeinträchtigungen. Innerhalb des VSG konnten mehrere Müll- und Schuttablagerungen vorgefunden werden. Im Bereich der §22-Biotope konnten jedoch keine Ablagerungen festgestellt werden.

Des Weiteren können invasive Arten die §22-Biotope gefährden. Insbesondere feuchte und nasse Bereiche entlang von Gewässern weisen eine hohe Gefährdung gegenüber Neophyten



auf. Sollten in Zukunft eine Ausbreitung neopyhtischer Arten innerhalb oder im Umfeld von §22-Biotopen festgestellt werden, sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Eine weitere Beeinträchtigung von §22-Biotopen (insb. Grünlandbereichen) stellt das Befahren mittels Kraftfahrzeugen dar.

6. Arten des Anhangs I und Art. 4(2) der Vogelschutzrichtlinie

6.1 Bewertung der Erhaltungszustände

Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Im VS-Gebiet "Nördlich Oberlöstern" konnten Brutvorkommen folgender Arten des Anhang I der VSR festgestellt werden:

Tabelle 2: Arten des Anhang I der VSR

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
A104*	Tetrastes bonasa	Haselhuhn
A030	Ciconia nigra	Schwarzstorch
A234	Picus canus	Grauspecht
A236	Dryocopus martius	Schwarzspecht
A238	Dendrocopos medius	Mittelspecht
A074**	Milvus milvus	Rotmilan

^{*} Brutvorkommen konnte nicht im Rahmen der Managementplanung nicht bestätigt werden.

^{**} lediglich in Teilbereichen jagend beobachtet. Ein Brutvorkommen konnte nicht entdeckt werden.



Mittelspecht (Dendrocopos medius)

Steckbrief:

Familie	Spechte (Picidae)
Gefährdungsstatus	Anhang I der EU Vogelschutzrichtlinie
	Rote Liste Deutschland (2009): * (ungefährdet)
	Rot Liste Saarland (2007): * (ungefährdet)
Lebensraum	Buchenurwälder, mittelalte bis alte Eichenwälder
Verbreitung	Westpaläarktis

Bedingt durch die Bevorzugung von Bäumen mit grob- und tiefborkiger Rinde brütet der Mittelspecht hauptsächlich in älteren Waldbeständen mit hohem Eichenanteil. Entsprechend nutzt der Mittelspecht vor allem Wälder der Hartholzaue und Eichen-Hainbuchenwälder, daneben aber auch (sehr) alte Buchenbestände mit einzelnen Alteichen und alte Streuobstbestände (BAUER et al. 2005). Neuere Untersuchungen zeigen, dass die Art auch in völlig eichenfreien Wäldern nicht nur regelmäßig brütet, sondern auch hohe Siedlungsdichten erreichen kann, so z. B. in Erlenwäldern, aber auch in sehr alten Buchenwäldern (WEISS 2003). Im Gegensatz zum nahe verwandten Buntspecht, einem typischen Hackspecht, gilt der Mittelspecht als Such- und Stocherspecht, der ganzjährig insektivor auf baumbewohnende Insekten spezialisiert ist. Mittelspechte sind größtenteils Standvögel mit Winterrevieren. Nur vereinzelt lassen sich kleinere Zugbewegungen feststellen, die jedoch nicht über das eigentliche Verbreitungsgebiet hinausgehen. Seit der Einführung der naturnahen Waldwirtschaft 1987 im gesamten öffentlichen Wald im Saarland und der darin eingebundenen kahlschlagfreien Bewirtschaftung können Eichen in mittelspechtgerechte Dimensionen wachsen und vor allem durch erhöhte Umtriebszeiten langfristig erhalten werden (BOS et al. 2005).

Der Bestand des Mittelspechts wird im Saarland mit 150-250 Brutpaaren als mittelhäufig und gleichbleibendem Bestandstrend angegeben (SÜßMILCH et al. 2007). Deutschlandweit wird der Bestand der Art mit 25.000-56.000 Brutpaaren als mittelhäufig mit positivem Bestandstrend angegeben (HAUPT et al. 2009). Der Bestand des Mittelspechts im Saarland wurde im Brutvogelatlas (SÜDMILCH et al. 2007) wahrscheinlich stark unterschätzt. Eine



Pilotstudie zum Mittelspecht im Saarland schätzt den saarländischen Bestand auf 1.000 bis 1.500 Brutpaare, was etwa fünfmal so hoch ist wie nach Brutvogelatlas und ADEBAR vermutet (FRÖHLICH-SCHMITT 2013).

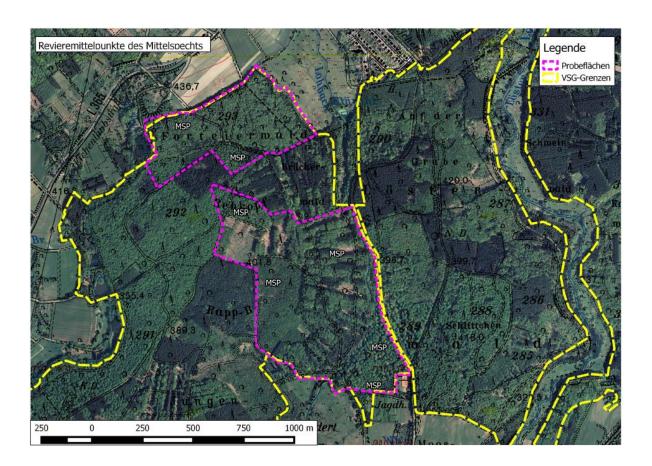


Abbildung 6: Ergebnisse Mittelspecht. Probefläche 1 & 2



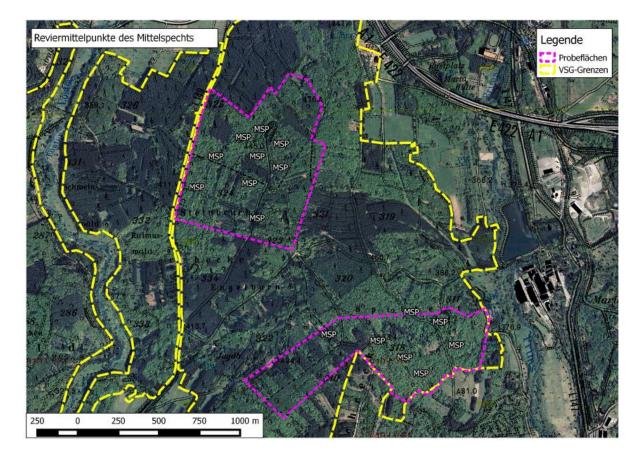


Abbildung 7: Ergebnisse Mittelspecht. Probefläche 3 & 4

Probefläche	Anzahl Reviere
1	1-2
2	4-5
3	9-10
4	7

Auf Basis der o.g. Daten lässt sich eine Revieranzahl des Mittelspechtes im gesamten Vogelschutzgebiet von ca. **50 bis 60 Brutpaaren** ableiten.

Aufgrund der hohen Bestandszahlen ist der Zustand der Mittelspechtpopulation als hervorragend (A) zu werten. Die Habitatqualität im Vogelschutzgebiet ist gut (B). Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden.

Zusammenfassung

Mittelspecht

Bestand:	50 - 60 Brutpaare
Erhaltungszustand	Тур



Zustand der Population	А
Habitatqualität	В
Beeinträchtigungen	A
Gesamtwert	Α



Schwarzspecht (Dryocopus martius)

Steckbrief:

Familie	Spechte (<i>Picidae</i>)
Gefährdungsstatus	Anhang I der EU Vogelschutzrichtlinie
	Rote Liste Deutschland (2009): * (ungefährdet)
	Rot Liste Saarland (2007): * (ungefährdet)
Lebensraum	Submontane bis montane, alte Buchenwälder mit eingestreuten
	Fichten und Tannen.
Verbreitung	Nördliche und zentrale Paläarktis

Der Schwarzspecht ist der größte europäische Specht. Er besiedelt überwiegend alte Buchenbestände, wo er sich von holzbewohnenden Ameisen ernährt. Der Schwarzspecht besitzt eine sehr hohe ökosystemare Bedeutung, da viele weitere, teils seltene, Arten auf seine großen Bruthöhlen angewiesen sind. Sein Verbreitungsgebiet erstreckt sich über die gesamte nördliche und zentrale Paläarktis. Auch in härteren Wintern bleibt der Schwarzspecht meist seinem Brutgebiet ortstreu und dismigriert nur selten (HÖLZINGER & MAHLER 2001). Der Schwarzspecht benötigt alte Buchenwälder mit einzeln eingestreuten Nadelhölzern. Seine durchschnittliche Habitatgröße beträgt etwa 300 Hektar, in suboptimalen Regionen sogar teilweise mehr als 1.000 Hektar (HAGEMEIJER & BLAIR 1997). In sehr guten Urwaldbereichen kann die Reviergröße aber auch deutlich niedriger ausfallen. Der Schwarzspecht ist ein wichtiger Höhlenlieferant für viele Vogelarten, wie Hohltaube, Dohle, Star und verschiedene Eulen, aber auch für Fledermäuse, Eichhörnchen, Bilche, Baummarder und viele Insekten. Eine weitere wichtige ökosystemare Funktion ist die Beschleunigung des Nährstoffkreislaufs durch Zerkleinerer morschen Totholzes. Auf diese Weise verschafft der Schwarzspecht Angriffspunkte für holzzerstörende Pilze (FLOTTMANN & FLOTTMANN-STOLL 2009). Der Bestand des Schwarzspechts wird im Saarland mit 300-500 Brutpaaren als mittelhäufig und positivem Bestandstrend angegeben (SÜßMILCH et al. 2007). Deutschlandweit wird der Bestand der Art mit 30.000-40.000 Brutpaaren als mittelhäufig mit positivem Bestandstrend angegeben (SÜDBECK et al. 2007, HAUPT et al. 2009).



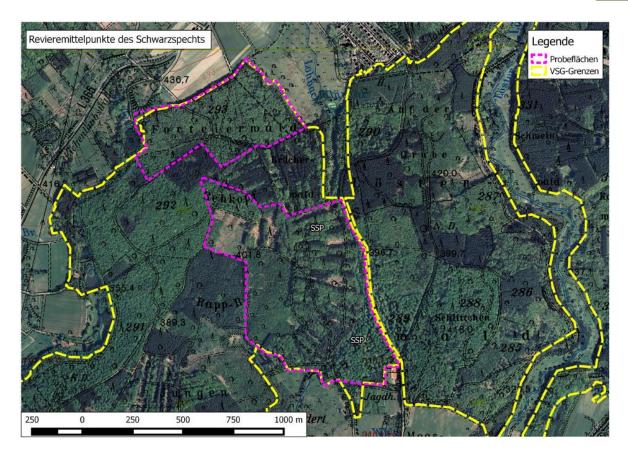


Abbildung 8: Ergebnisse Schwarzspecht. Probefläche 1 & 2

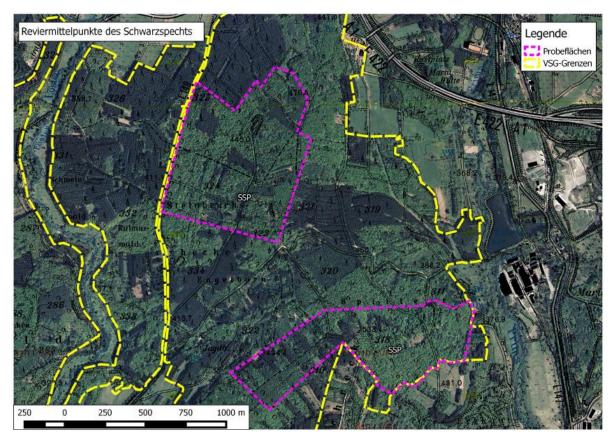


Abbildung 9: Ergebnisse Schwarzspecht. Probefläche 3 & 4



Probefläche	Anzahl Reviere
1	0
2	2
3	1
4	1

Auf Basis der o.g. Daten lässt sich eine Revieranzahl des Schwarzspechts im gesamten Vogelschutzgebiet von ca. **8 bis 12 Brutpaaren** ableiten.

Der Zustand der Population ist aufgrund der hohen Brutpaarzahlen als hervorragend (A) zu werten. Die Habitatqualität im VSG ist für Art gut (B). Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden.

Zusammenfassung

Schwarzspecht

Bestand:	8 - 12 Brutpaare
Erhaltungszustand	Тур
Zustand der Population	A
Habitatqualität	В
Beeinträchtigungen	A
Gesamtwert	A



Grauspecht (*Picus canus*)

Steckbrief:

Familie	Spechte (Picidae)	
Gefährdungsstatus	Anhang I der EU Vogelschutzrichtlinie	
	Rote Liste Deutschland 2009 – Kategorie 2 (stark gefährdet)	
	Rote Liste Saarland 2007 – Kategorie 3 (gefährdet)	
Lebensraum	Aufgelockerte, alte Laubmischwälder mit vielfältigen Grenzstrukturen	
	(Lichtungen, Windwurf, etc.)	
Verbreitung	Weite Teile Zentral-, Nord- und Südosteuropas, sowie südlich des	
	borealen Nadelwaldgürtels über Asien bis an die Pazifikküste	

Der Grauspecht brütet in größeren, aufgelockerten Laubmischwälder mit vielfältigen Strukturen wie u.a. Lichtungen und Windwurfflächen. Als Nahrung nutzt er nicht nur Ameisen, sondern auch Raupen, Grillen und verschiedene Käferarten. Den Großteil seines Nahrungsspektrums findet der Grauspecht auf dem Boden, was die Habitatansprüche an Lichtungen und Windwurfflächen mit gleichzeitig hohem Totholzanteil verdeutlicht. Im Winter greift er auf vegetarische Kost, wie Beeren und Früchte, zurück. Wie der Schwarzspecht ist der Grauspecht ein Standvogel. Grauspechte veranschlagen Reviere von ca. 200 ha (RICHARZ et al. 2001). Der Bestand des Grauspechts wird im Saarland mit 100-200 Brutpaaren als mittelhäufig und negativem Bestandstrend angegeben (SÜßMILCH et al. 2007). Deutschlandweit wird der Bestand der Art mit 13.000-17.000 Brutpaaren als mittelhäufig mit negativem Bestandstrend angegeben (SÜDBECK et al. 2007, HAUPT et al. 2009).

Im Saarland und dessen Umland liegen die Verbreitungsschwerpunkte des Grauspechts im Rheintal, im Bliesgau und im West-Saarland und Ost-Luxemburg. Dies zeigt eine Datenbankabfrage bei Ornitho (gesamter Zeitraum, nur Bruthinweise (A-, B- und C- Nachweise)). Im restlichen Saarland weist der Grauspecht lediglich eine lückige Verbreitung auf.



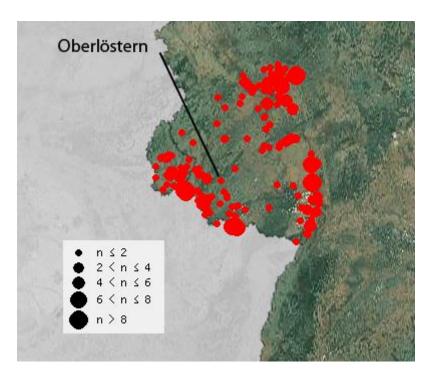


Abbildung 10: Verbreitung des Grauspechts. Gesamter Zeitraum, nur Bruthinweise (A-, B- und C-Nachweise). Quelle: ornitho.de

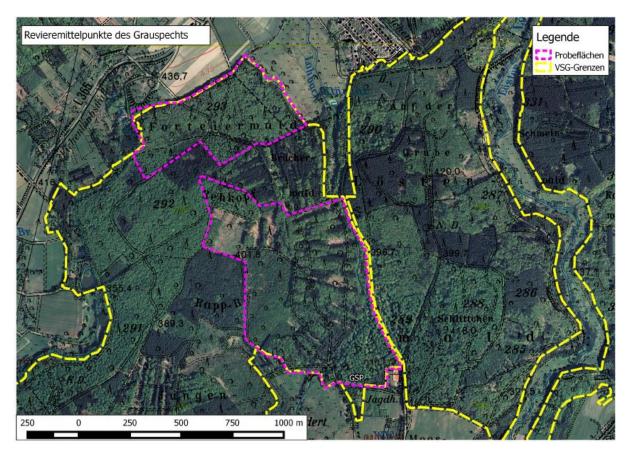


Abbildung 11: Ergebnisse Grauspecht. Probefläche 2

Probefläche	Anzahl Reviere
1	0
2	1



3	0
4	0

Auf Basis der o.g. Daten lässt sich eine Revieranzahl des Grauspechts im gesamten Vogelschutzgebiet von ca. **1 bis 3 Brutpaaren** ableiten.

Aufgrund der geringen Brutpaarzahlen ist der Zustand der Population, trotz guter Habitatqualität (B), als mittel bis schlecht (C) zu werten. Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden.

Zusammenfassung

Grauspecht

Bestand:	1-3 Brutpaare
Erhaltungszustand	Тур
Zustand der Population	С
Habitatqualität	В
Beeinträchtigungen	A
Gesamtwert	В



Schwarzstorch (Ciconia nigra)

Familie	Störche (Ciconiiformes)
Gefährdungsstatus	Anhang I der EU Vogelschutzrichtlinie
	Rote Liste Deutschland (2009): * (ungefährdet)
	Rot Liste Saarland (2007): * (ungefährdet)
Lebensraum	Alte, nicht zu dichte, gut strukturierte Wälder mit Fließgewässern,
	Tümpeln und Teichen
Verbreitung	Paläartkis

Der Schwarzstorch brütet in alten, aber nicht zu dichten, reich strukturierten Laub- oder Laubmischwäldern. Als Nahrungsgründe benötigt er Lichtungen, extensives Feuchtgrünland, Fließgewässer, Tümpel und Teiche. Schwarzstorche sind sehr empfindlich gegenüber Störungen und meiden daher anthropogen genutzte Bereiche. Der Schwarzstorch nutzt seinen Horst über viele Jahre hinweg. Aus diesem Grund ist ein Management der horstnahen Bereiche unumgänglich.

Der Schwarzstorch brütet seit dem Jahr 2011 im VSG "Nördlich Oberlöstern". Auch im Jahr 2012 konnte eine erfolgreiche Brut mit drei Jungvögeln festgestellt werden (MILVUS 2012).





Abbildung 12: Junge Schwarzstörche. Bild: Rohde



ACHTUNG SPOILERARLARM: Genauen Brutstandort NUR intern nutzen!

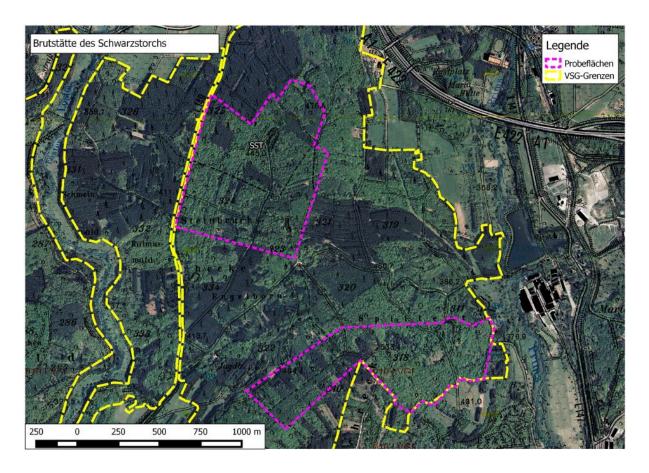


Abbildung 13: Verortung des Schwarzstorchhorstes

Aufgrund des hohen Raumanspruchs der Art wird zur Bewertung des Erhaltungszustandes auch das Umland um das VSG in der Bewertung berücksichtigt. Der Zustand der Population ist als gut (B) zu werten. Innerhalb des VSG befinden sich sehr gute Brutmöglichkeiten. Geeignete Nahrungsgebiete befinden sich z.T. innerhalb des Vogelschutzgebiets, sowie im weiteren Umland. Insbesondere umliegende Schutzgebiete wie z.B. das FFH- und VS-Gebiet "Löstertal", das FFH-Gebiet "Wiesen bei Wadrill und Sitzerath" und das FFH- und VS-Gebiet "Prims" dienen dem Schwarzstorch zur Nahrungssuche. Zusammenfassend ist die Habitatqualität als hervorragend (A) zu werten. Im Rahmen der Managementplanung konnte festgestellt Umfeld werden, dass im direkten des Schwarzstorchhorstes Mountainbikestrecken und Rückegassen verliefen. Diese Problematiken wurden im Rahmen der PAGs angesprochen und teilweise beseitigt. Aus diesem Grund werden die Beeinträchtigungen im VSG mit "B" bewertet.

Zusammenfassung



Schwarzstorch

Bestand:	1 Brutpaar
Erhaltungszustand	Тур
Zustand der Population	В
Habitatqualität	Α
Beeinträchtigungen	В
Gesamtwert	В



Haselhuhn (Tetrastes bonasia)

Familie	Fasanenartige (<i>Phasianidae</i>)	
Gefährdungsstatus	Anhang I der EU Vogelschutzrichtlinie	
	Rote Liste Deutschland (2009): 1 (vom Aussterben bedroht)	
	Rot Liste Saarland (2007): 2 (stark gefährdet)	
Lebensraum	Niederwälder	
Verbreitung	Paläarktis	

Das Haselhuhn wird in der Roten Liste von Deutschland als stark gefährdet (2) und in der Roten Liste des Saarlandes als vom Aussterben bedroht (1) eingestuft. Weiterhin wird es im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geführt. Das Haselhuhn überfliegt ungern größere Freiflächen und gilt als hoch spezialisierter Waldvogel. Es ist somit auf unterholzreiche, stark gegliederte Wälder und Niederwälder mit reichem Deckungs- und Äsungsangebot angewiesen, stark durchforstete Wirtschaftshochwälder meidet Tetrastes bonasia. Zu den wesentlich benötigten Habitatbestandteilen zählen eine gut ausgebildete Kraut- und Strauchschicht, Waldinnenränder, kätzchentragende Weichhölzer sowie (z.B. Nadelbäume), welche miteinander vernetzt sind. Im Winter werden vor allem dichte Waldbereiche mit hohem Nadelholzanteil aufgesucht. Weiterhin nutzt das Haselhuhn gerne sogenannte sandige "Grenzlinien" wie Wege, Böschungen, Forststraßen zum Sandbaden. Das Brutrevier eines Brutpaares misst zwischen 15-30 ha. Innerhalb dieses Gebietes wird ein Bodennest in einer mit Zweigen bedeckten Mulde oder am Fuße eines Baumes angelegt. Die Brut erfolgt meist ab Mitte April/Anfang Mai. Die Jungvögel erreichen im Juli ihre Selbstständigkeit, bleiben aber noch bis in den Herbst als "Kette" im Familienverband. Im Sommer ernährt sich das Haselhuhn von der Bodenvegetation und Kleintieren (Insekten und Larven), im Winter nimmt es Kätzchen und Knospen einiger Weichholzarten an. Zu den Hauptgefährdungsursachen für den Haselhuhnbestand gelten der großräumige Verlust oder die Verinselung von geeigneten Waldlebensräumen, hier wirkt sich vor allem die Zurückdrängung des Laubholzes, die zunehmende Pflege und die Erschließung der Wälder negativ aus. Ein weitere Gefährdung stellt der Rückgang der Niederwaldwirtschaft und daraus resultierend der Verlust von weichholzreichen Dickichten dar. Der Bestand des



Haselhuhns wird im Saarland mit 5-20 Brutpaaren als sehr selten und deutlich negativem Bestandstrend angegeben (SÜßMILCH et al. 2007). Deutschlandweit wird der Bestand der Art mit 1.300-1.900 Brutpaaren als selten mit negativem Bestandstrend angegeben (SÜDBECK et al. 2007, HAUPT et al. 2009).

Im Rahmen der avifaunistischen Erfassung 2012 konnten keine Nachweise des Haselhuhns erfolgen. Hier sei jedoch angemerkt, dass zur Erfassung von Haselhühner spezialisierte Haselhuhnerfassungen durchgeführt werden müssen. Kernpunkte einer speziellen Haselhuhnerfassung sind:

- Anlage und Kontrolle von Sandbadestellen
- Aufstellen von Wildtierkameras an geeigneten Strukturen
- Kartierungen mittels Klangattrappen (lange Beobachtungszeiten)
- Nächtliche Kontrolle von Schlafbäumen mittels Wärmebildkameras

Zur genauen Klassifizierung des Haselhuhnbestandes im Untersuchungsgebiet müsste eine spezielle Haselhuhnerfassung durchgeführt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass keine Haselhuhnnachweise im Rahmen der avifaunistischen Erfassungen und der Erfassungen zur Managementplanung erfolgten wir das Haselhuhn im Rahmen dieser Planung als "not present" bezeichnet. Eine Definierung von Erhaltungszuständen kann nicht erfolgen.



Rotmilan (Milvus milvus)

Familie	Habichtartige (Accipitridae)		
Gefährdungsstatus	Anhang I der EU Vogelschutzrichtlinie		
	Rote Liste Deutschland (2009): * (ungefährdet)		
	Rot Liste Saarland (2008): 2 (ungefährdet)		
Lebensraum	Wälder und Offenland		
Verbreitung	Zentral-, West- und Südeuropa		

Der Rotmilan konnte im Umfeld des UG 1 jagend bzw. überfliegend beobachtet werden. Ein Brutvorkommen innerhalb der Probeflächen konnte nicht festgestellt werden.

Zusammenfassung

Da der Rotmilan das VSG lediglich zur Nahrungssuche aufsucht und kein Brutvorkommen innerhalb des VSG bekannt ist, können keine Erhaltungszustände für die Art angegeben werden.

Vogelarten des Art. 4(2)

Code- Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name	Rote Liste SL	Rote Liste D	Bestand
A212	Cuculus canorus	Kuckuck	3	V	3-10
A337	Oriolus oriolus	Pirol	3	V	1-3

Kuckuck (Cuculus canorus)

Familie	Kuckucke (Cuculidae)
Gefährdungsstatus	Vogelart des Art. 4(2)



	Rote Liste Deutschland (2009): V (Vorwarnliste)
Rot Liste Saarland (2007): 3 (gefährdet)	
Lebensraum	Wälder und Kulturlandschaften
Verbreitung	West. Paläarktis

Der Kuckuck ist Brutvogel im Vogelschutzgebiet Oberlöstern. Die Art kommt in allen klimatischen Zonen der westlichen Paläarktis vor und besiedelt verschiedenste Biotoptypen. Als Langstreckenzieher überwintert die Art südlich des Äquators in Afrika. Bevorzugte Wirtsvögel sind Rohrsänger, Grasmücken, Pieper, Bachstelzen, Braunellen, Neuntöter, Zaunkönige du Rotschwänze. Insgesamt sind über 100 Wirtsvogelarten bekannt, von denen aber nur bei 45 eine erfolgreiche Aufzucht stattfindet (BAUER et al. 2005). Der Bestand des Kuckucks wird im Saarland mit 300-600 Brutpaaren als mittelhäufig und negativem Bestandstrend angegeben (SÜßMILCH et al. 2007). Deutschlandweit wird der Bestand der Art mit 65.000-92.000 Brutpaaren als mittelhäufig mit negativem Bestandstrend angegeben (SÜDBECK et al. 2007, HAUPT et al. 2009).

Aufgrund der geringen Brutpaarzahlen wird der Zustand der Population als mittel bis schlecht (C) definiert. Dies liegt jedoch überwiegend daran, dass Kuckucke im Saarland weniger häufig Waldgebiete besiedeln, obwohl die Habitatqualität als gut (B) zu werten ist. Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden.

Zusammenfassung

Kuckuck

Bestand:	3-5 Brutpaare
Erhaltungszustand	Тур
Zustand der Population	С
Habitatqualität	В
Beeinträchtigungen	A
Gesamtwert	В





Pirol (*Oriolus oriolus*)

Familie	Pirole (<i>Oriolidae</i>)	
Gefährdungsstatus	Vogelart des Art. 4(2)	
	Rote Liste Deutschland (2009): V (Vorwarnliste)	
	Rot Liste Saarland (2007): 3 (gefährdet)	
Lebensraum	Wälder und Kulturlandschaften	
Verbreitung	Laubwälder, Parks, Streuobstwiesen	

Der Pirol ist Brutvogel im Vogelschutzgebiet Oberlöstern. Die Art brütet in der West- und Zentralpaläarktis. In Mitteleuropa brütet der Pirol im Tiefland und fehlt überwiegend in Mittelgebirgslagen oder den Alpen. Das Überwinterungsgebiet des Pirols befindet sich im östlichen Afrika in den Hochländern und Waldgebieten. Der Pirol besiedelt eine Vielzahl unterschiedlicher Gehölzbiotope wie Auenwälder, Bruchwälder und gewässernahe Gehölze aber auch Laub-, Misch und Nadelwälder, Parks, Gärten und Streuobstwiesen. Der Bestand des Pirols wird im Saarland mit 150-300 Brutpaaren als mittelhäufig und negativem Bestandstrend angegeben (SÜßMILCH et al. 2007). Deutschlandweit wird der Bestand der Art mit 41.000-64.000 Brutpaaren als mittelhäufig mit negativem Bestandstrend angegeben (SÜDBECK et al. 2007, HAUPT et al. 2009).

Der Pirol weist im Saarland und dessen Umland einen Verbreitungsschwerpunkt im Rheintal, dem Bliesgau, dem West-Saarland und Luxemburg auf. Im Nordsaarland ist der Pirol nur lückig verbreitet.



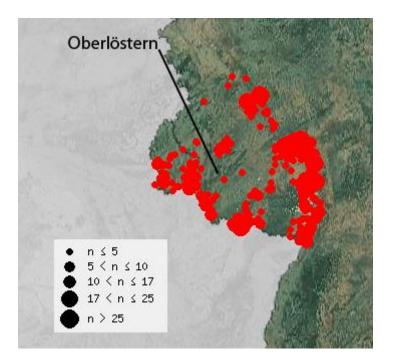


Abbildung 14: Verbreitung des Pirols. Gesamter Zeitraum, nur Bruthinweise (A-, B- und C-Nachweise). Quelle: ornitho.de

Der Pirol besiedelt das VSG, trotz guter Habitatqualität (B), lediglich mit 1-3 Brutpaaren, weshalb der Zustand der Population als mittel bis schlecht (C) zu werten ist. Der Pirol ist jedoch im Nordsaarland allgemein seltener. Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden.

Zusammenfassung

Pirol

Bestand:	1-3 Brutpaare
Erhaltungszustand	Тур
Zustand der Population	С
Habitatqualität	В
Beeinträchtigungen	A
Gesamtwert	В

Wertgebende Rote-Liste-Arten

Im VSG-Gebiet "Nördlich Oberlöstern" wurden folgende Rote Liste Arten erfasst:

Code-	Wissenschaftlicher	Dt. Name	Rote	Liste	Rote Liste D	Bestand



Nr.	Name		SL (2008)	(2009)	
A256	Anthus trivialis	Baumpieper	V	V	3-15
A240	Dryobates minor	Kleinspecht	*	V	1-5
A322	Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	V	*	1-3
A314	Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	V	*	30-50

Zusammenfassende Darstellung der Erhaltungszustände

Nachfolgend sind die Erhaltungszustände der nach Anhang I und Art 4 (2) der VS-RL geschützten Vogelarten im VSG "Nördlich Oberlöstern" aufgeführt:

Tabelle 3: Erhaltungszustände der nach Anhang I und Art 4(2) der VS-RL geschützten Vogelarten im VSG Nördlich Oberlöstern

EU-Code	Art	VS-RL	Status	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
A030	Schwarzstorch (Ciconia nigra)	Anh. I	BV	В	Α	В	В
A074	Rotmilan (Milvus milvus)	Anh. I	NG	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.
A104	Haselhuhn (Tetrastes bonasia)	Anh. I	BV	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.
A212	Kuckuck (Cuculus canorus)	Art. 4 (2)	BV	С	В	Α	В
A234	Grauspecht (Picus canus)	Anh. I	BV	С	В	Α	В
A236	Schwarzspecht (Dryocopus martius)	Anh. I	BV	А	В	А	Α
A238	Mittelspecht (Dendrocopos medius)	Anh. I	BV	А	В	A	A
A337	Priol (Oriolus oriolus)	Art. 4 (2)	BV	С	В	Α	В



6.2 Beeinträchtigungen

Im Folgenden wird auf einzelne Konflikte im VS-Gebiet eingegangen und entsprechend ihrer Schwere in unten aufgeführter Tabelle klassifiziert. Des Weiteren wirken manche Konflikte zum jetzigen Zeitpunkt, andere Konflikte treten erst in absehbarer Zeit ein. Auch hinsichtlich des Wirkzeitpunkts erfolgt eine Klassifizierung zur Abschätzung der Handlungsnotwendigkeit.

Klassifizierung der Schwere des Konflikts:

Klassifizierung des Wirkzeitpunkts:

Heute	Nahe Zukunft (max. 5 Jahre)	Zukunft (über 5 Jahre)
(H)	(NZ)	(Z)

Folgende Beeinträchtigungen herrschen im VS-Gebiet:

K1: Grünschnittablagerungen						
Betroffene Schutzgüter: Geschützte Biotope						
G Mä Mi S						SS
Konfliktschwere		Х				
	Н		NZ			Z
Wirkzeitpunkt	kzeitpunkt X					

K2: Neophyten

Neophyten verdrängen heimische Pflanzen und können den Erhaltungszustand von Lebensraumtypen stark gefährden. Insbesondere invasive Arten beeinträchtigen heimische Ökosysteme.

Betroffene Schutzgüter: Geschützte Biotope

	G	Mä	Mi	S	SS
Konfliktschwere			Х		
	Н		NZ		Z
Wirkzeitpunkt	Х				



K3: Baumfällung / Rückegassen an sensiblen Stellen

Betroffene Schutzgüter: Schwarzstorch

Die Konfliktschwere wurde bereits im Rahmen der Managementplanung (PAG) deutlich gesenkt, da starke Konflikte bereits beseitigt wurden. Des Weiteren wurde im Rahmen der Ausgleichsplanung zum Windpark Epplerwald (mündl. C. BRAUNBERGER) eine 100m Horstschutzzone (Stilllegung der Waldbewirtschaftung) eingerichtet.

	G	Mä	Mi	S	SS
Konfliktschwere	Χ				
	Н		NZ		Z
Wirkzeitpunkt	Х				

K4: Rückgang / Aufgabe der Niederwaldnutzung Betroffene Schutzgüter: Haselhuhn						
G Mä Mi S SS						
Konfliktschwere					Х	
	Н		NZ		Z	
Wirkzeitpunkt X						

K5: Verkehrssicherungspflicht Betroffene Schutzgüter: Potenziell alle Vogelarten						
G Mä Mi S						
Konfliktschwere			Х			
	Н				Z	
Wirkzeitpunkt			Х			

Zusammenfassung

Konflikt	Betroffene Vogelart
K1: Grünschnittablagerung	-
K2: Neophyten	-
K3: Baumfällung / Rückergassen an sensiblen	Schwarzstorch
Stellen	
K4: Rückgang / Aufgabe der Niederwaldnutzung	Haselhuhn
K5: Verkehrssicherungspflicht	Potenziell alle Vogelarten





6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der wertgebenden Arten

Zusammenfassende Darstellung aller Erhaltungsmaßnahmen (M), Entwicklungsmaßnahmen (E) und sonstigen Maßnahmen (S)

Maßnahme	Beschreibung	Zielart
M1	Erhalt der Niederwaldwirtschaft im VSG	Haselhuhn
M2	Erhalt und Förderung von geeigneten Schlafbäumen	Haselhuhn
M3	Erhalt und Förderung von beerentragenden Sträuchern	Haselhuhn
M4	Erhalt von lichten Bachläufen	Haselhuhn
M5	Sicherung des Horstbereichs schutzbedürftiger Arten	Schwarzstorch
M6	Erhalt und Förderung von Bachläufen, Auen und Feuchtwiesen	Schwarzstorch
E1	Umwandlung von Nadelholzmonokulturen in Mischwälder oder	Spechte
	heimische Laubwälder (siehe auch drei Säulenprinzip)	
E2	Anpassung der Gebietsgrenzen	
E3	Anlegen von Sandbadestellen	Haselhuhn
E4	Entfernung von Nadelhölzern entlang von Bachläufen	Haselhuhn
E5	Anlage von kleinflächigen Freiflächen mit liegendem Totholz	Haselhuhn
E6	Bewirtschaftung aller Waldbereiche (ausgenommen Niederwald) in	Spechte,
	einem 3-Säulenprinzip	Schwarzstorch
E6.1	Säule 1: Totalschutz	
E6.2	Säule 2: Alt- und Totholz-Biozönosen	
E6.3	Säule 3: Teilnutzung	
E7	Auf Vogelschutz angepasste Verkehrssicherungsmaßnahmen	Diverse
E8	Anlage einer Haselhuhn-Kernfläche	Haselhuhn
E9	Steigerung von liegendem Totholz	Haselhuhn,
		Spechte
S1	Entfernung von Neophyten	
S2	Meldung des VSG als FFH-Gebiet	Diverse



Erhaltungsmaßnahmen

Maßnahme	Beschreibung	Zielart
M1	Erhalt der Niederwaldwirtschaft im VSG	Haselhuhn
M2	Erhalt und Förderung von geeigneten Schlafbäumen	Haselhuhn
M3	Erhalt und Förderung von beerentragenden Sträuchern	Haselhuhn
M4	Erhalt von lichten Bachläufen	Haselhuhn
M5	Sicherung des Horstbereichs schutzbedürftiger Arten	Schwarzstorch
M6	Erhalt und Förderung von Bachläufen, Auen und Feuchtwiesen	Schwarzstorch

M1	Erhalt der Niederwaldwirtschaft im VSG	Erhaltungsmaßnahme

Zielart: Haselhuhn

Allgemeines:

Niederwaldstrukturen. In der heutigen Zeit wird die Niederwaldnutzung mehr und mehr unrentabel, weshalb in weiten Teilen des Saarlandes die Niederwaldwirtschaft stark zurückgeht. Zum Erhalt des Haselhuhns muss die Niederwaldwirtschaft fortgeführt werden, da die Aufgabe der Niederwaldnutzung das Abbildung 15: Niederwald im VSG Verschwinden des Haselhuhns zur Folge hätte.

Das Haselhuhn besiedelt als Lebensraum



Pflegeanforderungen:

Die Niederwaldwirtschaft fördert Pionierbaumarten wie Eiche, Hasel, Birke und Hainbuche. Buchenaufwuchs wird unterdrückt. Folglich entstehen lichtreiche und wärmere Niederwälder mit artenreicher Kraut- und Strauchschicht. Liegendes Totholz innerhalb der Niederwaldbereiche bietet den Tieren Versteckmöglichkeiten am Boden. Des Weiteren sollten Sandbadestellen für das Haselhuhn zur Verfügung stehen.

Die traditionelle großflächige Niederwaldbewirtschaftung soll wie folgt durchgeführt werden:

- "Auf den Stock setzen" von Gehölz mit einem Alter bis ca. 30 Jahre (ältere Hölzer verfügen über eine zu geringe Ausschlagskraft)
- Hölzer mit einem Alter über 30 Jahre ersetzen
 - Tote Wurzelstöcke verbleiben im Boden



- Neuer Setzling in direkter Nachbarschaft
- Alternierende Nutzung von Niederwaldkompartimenten alle 7-8 Jahre mit jährlicher Nutzungsrotation
 - → Schaffung eines Niederwaldmosaiks unterschiedlicher Altersklassen
- Naturverjüngung und Sukzession fördern
- Nicht jede Lücke auspflanzen
- Nahrungsbäume (Birken, Weiden, Ebereschen, Erlen und alle Sträucher (Hasel & Holunder) fördern und ausbauen → Notfalls anpflanzen!
- Keine Entastung von Bäumen (insbesondere keine randlichen Fichten, die als Schlafbaum dienen können)
- In der Brut- und Aufzuchtzeit (Anfang April bis Ende Juli) keine Arbeiten in den Niederwaldbereichen → Vermeidung von Störungen

M2	Erhalt und Förderung von geeigneten Schlafbäumen	Erhaltungsmaßnahme
		· ·

Zielart: Haselhuhn

Allgemeines:

Haselhühner nutzen insbesondere Nadelhölzer als Schlafbaum. Als Schlafplatz werden meist Seitenäste im unteren und mittleren Bereich des Baums genutzt.

Pflegeanforderungen:

- Sicherung von einzelnen Nadelbäumen als Schlafbaum
- Keine Entastung der Bäume

M3	Erhalt und Förderung beerentragender Sträucher	Erhaltungsmaßnahme

Zielart: Haselhuhn

Allgemeines:

Haselhühner nutzen beerentragende Sträucher als Nahrungsgrundlage. Eine gute Verfügbarkeit unterschiedlicher beerentragender Sträucher verbessert die Habitatqualität.

Pflegeanforderungen:

- Erhalt und Förderung beerentragender Sträucher im Bereich von Niederwaldstrukturen

	M4	Erhalt von lichten Bachläufen	Erhaltungsmaßnahme
ı			

Zielart: Haselhuhn

Allgemeines:

Haselhühner bevorzugen lichte Bachläufe. Zudem dienen Bachläufe als Vernetzung innerhalb verschiedener Reviere.



Pflegeanforderungen:

- Erhalt von lichten Bachläufen

Zielart: Schwarzstorch

Allgemeines:

Bestimmte Vogelarten wie z.B. der Schwarzstorch sind sehr sensibel gegenüber Störungen in Brutplatznähe. Bereits geringe Störungen können zum Brutabbruch führen. Aus diesem Grund müssen Horstschutzzonen um Brutvorkommen verschiedener Arten definiert werden.

Als Richtlinie soll hier die "Horstschutzvereinbarung: Leitlinien zur Errichtung von Horstschutzzonen für geschützte Vogelarten im Saarland (2014)" dienen.

3.2. Regelungen für sensible Zeiten

Art	Schutzzone	Jan Feb Mär Apr Mai Jun Jul Aug Sep Okt Nov Dez
Baumfalke	200 m	
Graureiher	200 m	
Habicht	200 m	
Kolkrabe	200 m	
Rotmilan	200 m	
Schwarzmilan	200 m	
Schwarzstorch	300 m	
Uhu*	200 m	
Wespenbussard	200 m	

^{*} Waldbestände in der Nähe von Brutstandorten, Bodenbruten im Wald möglich

Horstschutz:

Um die Brutbäume der oben aufgeführten Arten werden Horstschutzzonen mit einem Radius von 200 m bzw. 300 m beim Schwarzstorch eingerichtet.

Innerhalb der Horstschutzzone wird eine Kernzone mit einem 30 m Radius bzw. 50 m beim Schwarzstorch festgelegt. Innerhalb dieser Kernzone darf das Horstumfeld auch außerhalb der nachfolgend genannten sensiblen Zeiten nicht oder nur unwesentlich verändert werden.

Verbote in der jeweils angegebenen Zeit sind:

- der motormanuelle und maschinelle Holzeinschlag und die Aufarbeitung



- die Aufarbeitung von Brennholzflächenlosen
- die Errichtung jagdlicher Anlagen und der Betrieb von Kirrungen

Erlaubt sind:

- Störungsarme Arbeiten ohne Maschineneinsatz aus den Arbeitsbereichen Wiederbewaldung, Jungwaldpflege, Einzel- und Flächenschutz
- die Ausübung der Jagd

Als störende Aktivitäten werden alle Aktivitäten bezeichnet, die einerseits eine erhöhte Geräuschkulisse, erhöhtes Menschenaufkommen oder habitatverändernde Auswirkungen mit sich ziehen.

Als weitere Entwicklungsmaßnahme ist eine Ausweitung dieser Maßnahme innerhalb des NATURA-2000-Gebietes äquivalent für Höhlenbäume bei Spechten vorzusehen.

M10 Förderung von Bachläufen, Auen und Feuchtwiesen Erhaltungsmaßnahm

Zielart: Schwarzstorch

Allgemeines:

Zum Erhalt der Schwarzstorchpopulation im VSG müssen die Nahrungsgründe der Art dauerhaft erhalten bleiben.

Pflegeanforderungen:

- Erhalt und Förderung natürlicher Bachläufe (keine Fichtenforste in Bachnähe)
- Erhalt und Förderung von Auen
- Erhalt und Förderung von Feuchtwiesen

Diese Maßnahmen können aufgrund des großen Aktionsradius des Schwarzstorchs auch außerhalb des VSG durchgeführt werden.

Entwicklungsmaßnahmen



Maßnahme	Beschreibung	Zielart
E1	Umwandlung von Nadelholzmonokulturen in Mischwälder oder	Spechte
	heimische Laubwälder (siehe auch drei Säulenprinzip)	
E4	Anpassung der Gebietsgrenzen	
E5	Anlegen von Sandbadestellen	Haselhuhn
E6	Entfernung von Nadelhölzern entlang von Bachläufen	Haselhuhn
E7	Anlage von kleinflächigen Freiflächen mit liegendem Totholz	Haselhuhn
E8	Bewirtschaftung aller Waldbereiche (ausgenommen Niederwald) in	Spechte,
	einem 3-Säulenprinzip	Schwarzstorch
E8.1	Säule 1: Totalschutz	
E8.2	Säule 2: Alt- und Totholz-Biozönosen	
E8.3	Säule 3: Teilnutzung	
E9	Auf Vogelschutz angepasste Verkehrssicherungsmaßnahmen	Diverse
E10	Anlage einer Haselhuhn-Kernfläche	Haselhuhn
E11	Steigerung von liegendem Totholz	Haselhuhn,
		Spechte

E1	Umwandlung von Nadelholzmonokulturen in Mischwälder oder	Spechte
	heimische Laubwälder (siehe auch drei Säulenprinzip)	

Zielart: Spechte

Allgemeines:

Monokulturen gebietsfremder Nadelhölzer beherbergen lediglich eine sehr geringe Biodiversität. Aus diesem Grund sollten die Monokulturen in standortgerechte Laubwälder umgewandelt werden.

Pflegeanforderungen:

- Umwandlung von Nadelholzmonokulturen in standortgerechte Laubwälder

E2	Anpassung der Gebietsgrenzen	Entwicklungsmaßnahme
----	------------------------------	----------------------

Allgemeines:

Im Rahmen der Managementplanung wurde ein Vorschlag zur Änderung der Schutzgebietsgrenzen erarbeitet. Dabei handelt es sich überwiegend um Änderungen in "Strichstäre". Des Weiteren sollte das VSG um einige Feuchtwiesenstandorte erweitert werden, die essentielle Nahrungshabitate für



den Schwarzstorch darstellen.

Pflegeanforderungen:

- Anpassung der Schutzgebietsgrenzen

E3	Anlegen von Sandbadestellen	Entwicklungsmaßnahme
----	-----------------------------	----------------------

Zielart: Haselhuhn

Allgemeines:

Haselhühner pflegen ihr Gefieder in Sandbadestellen. Durch Anlage dieser wird die Habitatqualität für das Haselhuhn gefördert.

Pflegeanforderungen:

- Anlagen von Sandbadestellen im Bereich von Niederwaldstrukturen
- Offenhaltung des direkten Umkreises der Sandbadestellen bei gleichzeitiger Belassung von liegendem Totholz
- Regelmäßige Säuberung der Sandbadestellen
- Überdachung der Sandbadestellen

E4	Entfernung von Nadelhölzern entlang von Bachläufen	Entwicklungsmaßnahme
----	--	----------------------

Zielart: Haselhuhn

Allgemeines:

Haselhühner bevorzugen lichte Bachläufe innerhalb ihrer Reviere. Nadelhölzer führen zur starken Beschattung von Bachläufen, weshalb eine Entfernung von Nadelhölzern entlang von Bachläufen vorgeschlagen wird. Insbesondere Nadelholzmonokulturen entlang von Bachläufen sollten entfernt werden. Nach der Entfernung von Nadelhölzern sollte eine Entwicklung zu lichten Laubwäldern angestrebt werden.

Pflegeanforderungen:

- Entfernung von Nadelhölzern entlang von Bachläufen
- Entwicklung von lichten Laubwäldern

E5	Anlage von kleinflächigen Freiflächen mit liegendem Totholz	Entwicklungsmaßnahme
Zielart: Ha	aselhuhn	

Allgemeines:

Durch Anlage von kleinflächigen Freiflächen mit liegendem Totholz wird die Habitatqualität für das



Haselhuhn gefördert.

Pflegeanforderungen:

- Anlage von kleinflächigen künstlichen Windwurfflächen mit liegendem Totholz

E6	Bewirtschaftung	aller	Waldbereiche	(ausgenommen	Entwicklungsmaßnahme
	Niederwald) in eine	m 3-Säu	lenprinzip		

Zielart: Spechte, Schwarzstorch

Allgemeines:

Die gesamte Waldbewirtschaftung mit Ausnahme des Sonderfalls "Niederwald" sollten in einem drei Säulenprinzip bewirtschaftet werden. Dieses Prinzip bietet sich an, da der Saarforst selbst ein 3-Säulenprinzip anwendet und der überwiegende Flächenanteil im VSG durch den Saarforst bewirtschaftet wird. Im Rahmen der Managementplanung werden zusätzlich zwei weitere Untersäulen vorgeschlagen die einerseits der Umwandlung von Nadelwäldern und des Weiteren der Niederwaldnutzung dienen. Falls diese Säulen nicht angewendet werden sind Säule 3.1 und 3.2 wie Säule 3 zu sehen.

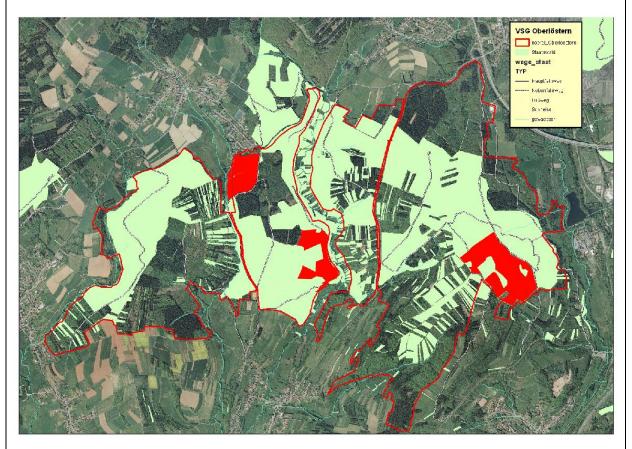


Abbildung 16: Flächen des Saarforstes im VSG. Alle dargestellten Flächen werden in der Säule 3 bewirtschaftet mit Ausnahme der roten Flächen (diese in Säule 2). Eine Säule 1 ist momentan nicht vorhanden (IST-ZUSTAND).



Pflegeanforderungen:

E6.1: Säule 1

- Totalschutz
- Keine Nutzung
- → In Säule 1 soll der Schwarzstorch-Horstbereich integriert werden

E6.2: Säule 2

- Alt- und Totholz-Biozönosen
- Lediglich Nutzung von Wertbäumen mit verbleib der Kronen im Bestand
- Sicherung von stehendem Totholz
- Sicherung und Markierung von Bäumen mit Horsten
- Sicherung und Markierung von Bäumen mit Spechthöhlen

E6.3: Säule 3

- Normale Bewirtschaftung mit folgenden Spezifika:
 - Laubbäume ab gewissem Durchmesser (standortspezifisch) werden aus der Nutzung genommen
 - o Verbleib von 10 Bäumen je ha als "Wertbäume" zur Restschirmhaltung
 - o Sicherung von stehendem Totholz
 - Sicherung und Markierung von Bäumen mit Horsten
 - o Sicherung und Markierung von Bäumen mit Spechthöhlen
 - o Sukzessive Umwandlung von Nadelhölzern in heimische Laubhölzer

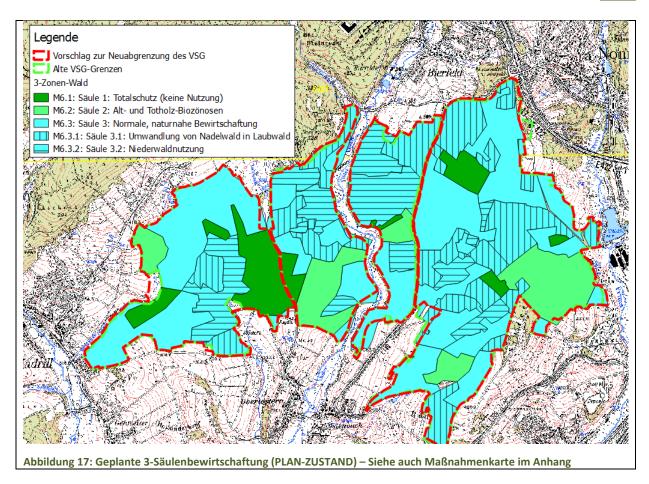
E6.3.1: Säule 3.1

- Sukzessive Umwandlung von großflächigen Nadelforsten in heimische Laubwälder
- Danach Nutzung wie M8.3

E6.3.2: Säule 3.2

- Niederwaldnutzung





E7	Auf Vogelschutz	angepasste	Entwicklungsmaßnahme
	Verkehrssicherungsmaßnahmen		

Zielart: diverse

Allgemeines:

Notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen sollten stets vorab mit dem LUA abgestimmt werden. Die Maßnahmen sollten möglichst außerhalb der sensiblen Zeiten schutzbedürftiger Vogelarten durchgeführt werden (vgl. Erhaltungsmaßnahme M5). Sollte dies nicht möglich sein, ist insb. bei störungsempfindlichen Arten (z.B. Schwarzstorch) zu prüfen, ob entsprechende Bereiche für den Verkehr vorübergehend gesperrt werden können.

Pflegeanforderungen:

- Abstimmung aller Verkehrssicherungsmaßnahmen mit dem LUA
- Durchführung aller Verkehrssicherungsmaßnahmen, soweit möglich, außerhalb sensibler Zeiten
- Falls eine Durchführung außerhalb sensibler Zeiten nicht möglich ist, ist zu prüfen, ob bei störungsempfindlichen Arten eine vorübergehende Sperrung des Wegebereichs möglich ist.



E8 Erhalt der Niederwaldwirtschaft im VSG Entwicklungsmaßnahme

Zielart: Haselhuhn

Zum Erhalt des Haselhuhns wird im VSG eine Niederwald-Kernzone definiert, die nach den Ausführungen der Erhaltungsmaßnahme M1 bewirtschaftet werden könnte:

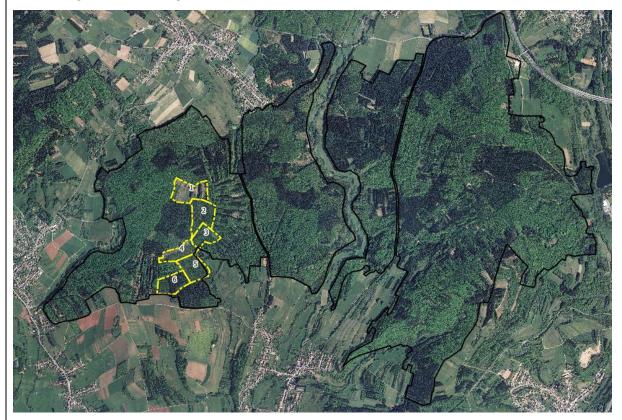
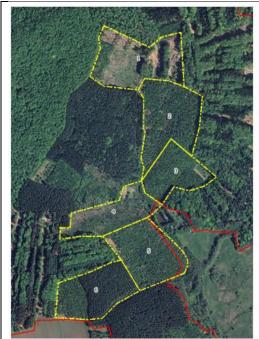


Abbildung 18: Niederwald-Kernzone zur Entwicklung des Haselhuhns

Die ca. 31,3 ha große Kernzone wird ihrerseits in sechs Teilkompartimente unterteilt:





Kernfläche	Größe [ha]	
1	6,5	
2	3,8	
3	6,2	
4	4,3	
5	5,5	
6	5,0	
Ges.:	31,3	

Abbildung 19: Teilkompartimente der Niederwald-Kernzone

In jedem Teilkompartiment erfolgt eine alternierende Bewirtschaftung in sechs weiteren Subkompartimenten pro Teilkompartiment:





Schaffung mosaikartiger Niederwaldstrukturen unterschiedlicher Altersklassen

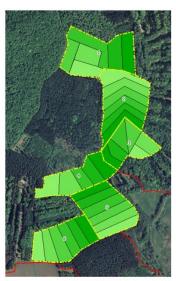


Abbildung 20: Aufteilung jedes Teilkompartiments in sechs Subkompartimente

Jedes Subkompartiment besitzt eine Größe von ca. 0,5 bis 1,5 ha. Durch die mehrfache Untergliederung wird ein großflächiges Mosaik unterschiedlicher Strukturen mit räumlichem Zusammenhang und aufeinanderfolgenden Sukzessionsstadien geschaffen.

Für die Subkompartimente gelten folgende Pflegeanforderungen:

- Umtriebszeiten der Subkompartimente je nach Bodenbeschaffenheit ca. 16 bis 25 Jahre



- Abtransport der holzigen Biomasse mit Ausnahme von einzelnen liegenden Tothölzern
- Auf einzelnen Subkompartimenten sollen so viele Überhälter wie nötig wachsen um die generative Verjüngung der Baumsicht zu sichern (ca. 15 Überhälter / ha)
- Niederwaldnutzung auf Flächen deren letzte Bewirtschaftung über 40 Jahre zurück liegt ist schwierig
- Erhalt von Baumschlafplätzen (Nadelbäume) mit einer Mindesthöhe von 4m
- Erhalt und Schaffung besonnter Sandbadestellen (ca. 1-2 / ha)

M9	Steigerung von liegendem Totholz	Entwicklungsmaßnahme			
Zielart: Haselhuhn, Spechte					

Allgemeines:

Liegendes Totholz dient dem Haselhuhn als Versteck. Das belassen von liegendem Totholz fördert die Habitatqualität für die Art. Des Weiteren profitiert die Gilde der Spechte von liegendem Totholz, da sich dadurch die Nahrungsbedingungen für Spechte verbessern.

Pflegeanforderungen:

- Förderung von liegendem Totholz

Sonstige Maßnahmen

Als "Sonstige Maßnahmen" werden Maßnahmen definiert, die für die im VSG vorkommende Natur förderlich sind, aber nicht die Avifauna betreffen.

S1	Entfernung von Neophyten	§22-Biotope
S2	Meldung des VSG als FFH-Gebiet	Fledermäuse,
		Wildkatze



7. Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten / Flächen

Neben wertgebenden Vogelarten sind aus dem VSG weitere Vorkommen von Arten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie bekannt bzw. ist deren Vorkommen aufgrund der Habitatstrukturen sehr wahrscheinlich:

Tabelle 4: Vorkommen weiterer wertgebender Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL.

EU-	Name	Schutzstatus	Nachweis
Code			
1363	Wildkatze	Anh. IV	S
1309	Zwergfledermaus	Anh. IV	S
1323	Bechsteinfledermaus	Anh. II	V
1326	Braunes Langohr	Anh. IV	V
1329	Graues Langohr	Anh. IV	Р
1312	Großer Abendsegler	Anh. IV	S
1331	Kleiner Abendsegler	Anh. IV	S
1317	Rauhautfledermaus	Anh. IV	V
1327	Breitflügelfledermaus	Anh. IV	V
1322	Fransenfledermaus	Anh. IV	V
1320	Große Bartfledermaus	Anh. IV	V
1324	Großes Mausohr	Anh. II	S
1330	Kleine Bartfledermaus	Anh. IV	V
n.v.	Mückenfledermaus	Anh. IV	Р
1313	Nordfledermaus	Anh. IV	Р
1314	Wasserfledermaus	Anh. IV	V

Legende:

n.v. = nicht vergeben

Nachweis "S": Sicherer Nachweis

Nachweis "V": Vermutung – Vorkommen sehr wahrscheinlich

Nachweis "P": Potenziell – Vorkommen potenziell möglich



Aufgrund der Vorkommen von Wildkatze und verschiedenen Fledermausarten erscheint es äußerst sinnvoll das Vogelschutzgebiet zusätzlich als FFH-Gebiet zu melden (siehe Entwicklungsmaßnahme E3)

8. Aktuelles Gebietsmanagement

Die Flächen innerhalb des Vogelschutzgebietes unterliegen derzeit keinem gezielten Gebietsmanagement.

9. Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen

Um eine nachhaltige Sicherung eines guten Erhaltungszustandes des Schutzgebietes zu gewährleisten, ist es unumgänglich, bestehende und in Zukunft im Umfeld der Projektfläche geplante Maßnahmen mit vorliegendem Planungswerk zu koppeln.



10. Zusammenfassung

Der für das VSG-Gebiet 6407-309 "Nördlich Oberlöstern" erstellte Pflege- und Managementplan zielt auf die (Wieder-)Herstellung bzw. die Erhaltung eines nach Möglichkeit guten Erhaltungszustandes der Populationen der wertgebenden, charakteristischen und insbesondere der geschützten Arten im VSG-Gebiet. Die im Rahmen dieses Plans aufgestellten Maßnahmenvorschläge sollten durch ein begleitendes Monitoring kontrolliert und ggf. angepasst werden.

Die Etablierung eines konkreten Managements für das VSG ist essentiell zum Erhalt von Haselhuhn und Schwarzstorch, sowie weiteren nach Anhang I und Art 4(2) der VSR geschützten Arten.



11. Literatur

BAUER H.-G., BEZZEL E. & FIEDLER W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 1: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. 2 vollst. Überarb. Aufl., AULA-Verlag Wiebelsheim.

BOS J., BUCHHEIT M., AUSTGEN M. & ELLE O. (2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes Ornithologischer Beobachterring Saar. Mandelbachtal.

FLOTTMANN H.-J., FLOTTMANN-STOLL A. (2009): Erfassung ausgewählter Brutvogelarten im Rahmen der Berichtspflicht zu den NATURA 2000-Gebieten im Saarland. FFH- und Vogelschutzgebiet "DE-6707 – 301 Saarkohlenwald". Büro für Landschaftsökologie GbR.

FRÖHLICH-SCHMITT B. (2013): Pilotstudie Mittelspecht Dendrocopos medius 2012 im Saarland. Lanius 34, 2013:7-25

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. & BAUER K. (1980): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 9. Wiesbaden.

HAUPT H., LUDWIG G., GRUTTKE H., BINOT-HAFKE M., OTTO C. & PAULY A. (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 386 S.

HAGEMEJER, W.J.M., & BLAIR M.J. (1997): The EBCC Atlas of European Breeding Birds: Their Distribution and Abundance. London.

HÖLZINGER J. & MAHLER U. (2001): Die Vögel Baden-Würtembergs. Bd. 2. Nicht-Singvögel.

3. Pteroclididae (Flughühner) – Picidae (Spechte). Ulmer-Verlag. Stuttgart.

MILVUS PLANUNGSBÜRO, F. FEß, R. KEIN (2012): Brutvogelerfassung im Vogelschutzgebiet nördlich Oberlöstern 6407-309. i.A. des Landesamtes für Umwelt und Arbeitsschutz des Saarlandes.

RICHARZ K., BEZZEL E., HORMANN M. (2001): Taschenbuch für Vogelschutz. AULA-Verlag. Wiesbaden.



SAARFORST Landesbetrieb, NABU Saarland, OBS, SAARLÄNDISCHER PRIVATWALDBESITZERVERBAND (2014): Horstschutzvereinbarung – Leitlinien zur Errichtung von Horstschutzzonen für geschützte Vogelarten im Saarland.

SÜDBECK P., BAUER H.-G., BOSCHERT M., BOYE P. & KNIEF W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007. Fehlkorrigierter Text vom 6.11.2008.

SÜßMILCH G., BUCHHEIT M., NICKLAUS G., SCHMIDT U. (2007): Rote Liste der Brutvögel des Saarlandes (Aves). 8. Fassung.

WEISS S. (2003): Erlenwälder als bisher unbeachteter Lebensraum des Mittelspechts Dendrocopos medius. Vogelwelt 124: 177-192

12. Anhang

- Biotoptypenkarte und Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (1:5000)
- Maßnahmenkarte (1:5000)